

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn, Frank Rüdiger Magnitz, Marc Bernhard, Wilhelm von Gottberg und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/31229 –

Energetische Sanierung von Gebäuden

Vorbemerkung der Fragesteller

Unter der Überschrift „Die beste Energie ist die, die wir gar nicht erst produzieren“ veröffentlichte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ) am 9. Juni 2021 ein Interview mit dem Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Stephan Meyer, zur aktuellen Situation energieeffizienten Bauens und Sanierens in Deutschland (<https://www.faz.net/asv/waermedaemmung/die-beste-energie-ist-die-die-wir-gar-nicht-erst-produzieren-17376914.html>).

Die Frage danach, ob der finanzielle Aufwand auch ein Grund für die in Deutschland seit Jahren bei 1 Prozent verharrende geringe Sanierungsrate sei, bejahte der PStS. Er führte wörtlich aus (ebd.):

„Am guten Willen der Wohnung- und Hauseigentümer mangelt es aus meiner Sicht auf jeden Fall nicht. Ein Großteil trägt die ehrgeizigen Klimaziele mit und weiß um die Notwendigkeit energetischer Sanierungen. Jetzt gilt es, eine faire Kostenverteilung zwischen Vermieter und Mieter zu finden, damit sich der finanzielle Aufwand einer energetischen Sanierung auch wirklich innerhalb einer absehbaren Zeit amortisiert.“

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage bringt der vorgenannte Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hinsichtlich der energetischen Sanierung von Gebäuden eine Kostenverteilung zwischen Vermieter und Mieter ins Spiel?

Die Äußerung des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer stützt sich auf die Befugnis zur Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese umfasst die Darlegung und Erläuterung der Regierungspolitik hinsichtlich getroffener Maßnahmen und künftiger Vorhaben angesichts bestehender oder sich abzeichnender Probleme sowie die sachgerechte, objektiv gehaltene Information über die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar betreffende Fragen (vgl. BVerfGE 20, 56 <100>; 44, 125 <147>; 63, 230 <243>; 105, 252 <269>; 105, 279 <302 2>).

2. Betrifft die genannte Kostenverteilung sämtliche Kosten der energetischen Sanierung von Gebäuden?
 - a) Wenn ja, in welchem Verhältnis sollen die Kosten der energetischen Sanierung von Gebäuden zwischen Vermieter und Mieter verteilt werden?
 - b) Wenn nein, für welche Kosten der energetischen Sanierung von Gebäuden ist eine Verteilung zwischen Vermieter und Mieter vorgesehen?

Die Fragen 2 bis 2b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Aussage in dem genannten Interview umreißt abstrakt lediglich den (künftig umzusetzenden) Auftrag, der sich aus dem beschriebenen Problem ergibt. Über konkrete Kostenpositionen und das Verhältnis einer möglichen Kostenteilung kann daher noch nichts gesagt werden.

3. Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Verteilung der Kosten der energetischen Sanierung von Gebäuden zwischen Vermieter und Mieter eine entsprechende Gesetzesinitiative einzubringen?
 - a) Wenn ja, liegt bereits ein Referentenentwurf vor?
 - b) Wenn nein, in welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die vom Parlamentarischen Staatssekretär Stephan Meyer angekündigte Kostenverteilung zu regeln?

Die Fragen 3 bis 3b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung plant in dieser Legislaturperiode keine Gesetzesinitiative im Sinne der Fragestellung mehr auf den Weg zu bringen. Unabhängig davon wäre eine solche zunächst innerhalb der Bundesregierung abzustimmen und vom Kabinett zu beschließen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2 bis 2b verwiesen.